

INDAT-REPORT



Das Jahr 2007 – Etappen, Entwicklungen, Entscheidungen



Wettstreit zukunftsorientierter Systeme oder überflüssige Geldschneiderei?

Von RA Wilhelm Klaas, Klaas & Kollegen Rechtsanwälte Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Trotz GAVI und Uhlenbruck werden QMS- und Ratingsysteme propagiert. Brauchen wir diese Diskussion? Ist die Forderung nach QMS-Systemen mit Zertifizierung sowie Ratingverfahren nicht einfach Geldschneiderei? BAKinso hat zwar am 11.8. erklärt, dass das Vorantreiben einer qualitätsorientierten Verfahrensweise begrüßt würde, dann aber diesen Überlegungen doch keine erkennbare Rolle zugewiesen. Wer will da ernsthaft behaupten, dass eine Massegenerierung nicht auch ohne Qualitätssysteme bestmöglich verwirklicht werden kann?

Genau das behaupte ich. Wer heute nicht die Instrumentarien der planmäßigen Qualitätssteigerung und -sicherung nutzt, erfüllt objektiv nicht mehr die Basisobligationen zum Amt des Insolvenzverwalters. Qualitätssysteme schaffen eine deutliche und messbare Steigerung der Wertschöpfung in allen Verfahrensstufen. Wer das bezweifelt, sollte sich der Mühe unterziehen, seine Büro- und Verfahrensabläufe unter Einbeziehung aller Mitarbeiter zu analysieren, Schwachstellen und suboptimale Verfahrensweisen herauszufiltern, zusätzlich die Abwicklungsergebnisse, wie Eröffnungsquoten, Massemehrungen, Abwicklungskosten, Anfechtungsquoten etc. zu erheben und statistischen Vergleichszahlen gegenüberzustellen, um auf der Grundlage dieser Erkenntnisse durch Optimierung der Büro- und Verfahrensabläufe und andere Maßnahmen die Wertschöpfung seiner Verfahrensabwicklung zu maximieren und zu sichern – Mindestzeitdauer für eine mittelgroße Kanzlei: sechs bis neun Monate!

Trotzdem wurden noch Anfang 2007

Qualitätssysteme massiv kritisiert: »Zertifizierungen und Ratingverfahren für Insolvenzkanzleien sind ungeeignet und abzulehnen« (Rechenschaftsbericht des VID-Vorsitzenden Dr. Siegfried Beck, Tagung Bremen, 10.5.2007); »Solange völlig unklar ist, ob und wie eine Zertifizierung bei der Verwalterbestellung Berücksichtigung findet, sind entsprechende Forderungen nicht schlüssig« (Dr. Frank Kebekus, INDat-Report 04_2007, S.9).

Diese Kritik dürfte auch nach Ansicht ihrer Vertreter längst ihre Gültigkeit verloren haben und ist heute nur noch vor dem Hintergrund der damaligen Situation zu verstehen. Mit einer fast überfallartigen Präsentation des vom DIAI unter Ausschluss der Verwalterverbände entwickelten Ratingsystems sollte nicht zuletzt die Wettbewerbssituation der Verwalter neu definiert werden. Dies wurde durch Verwalter, die bereits zu den bestehenden Qualitätssystemen keinen Zugang fanden, als Bedrohung empfunden. Darüber hinaus waren die bekannt gemachten Erhebungs- und Bewertungsmethoden des Ratingsystems des DIAI aufgrund unzureichender und zum Teil fehlender Definitionen sowie einer anfänglich grob vereinfachten statistischen Betrachtungsweise wenig überzeugend. Den QMS-Systemen fehlte zu dieser Zeit noch die insolvenzspezifische Ausrichtung.

Zwischen Mai 2007 und heute liegt intensive Aufklärungsarbeit von Seiten der Vertreter beider Systeme, die zudem sichtbar gereift sind. Immer mehr Verwalter, aber auch Großkanzleien widmen sich der Implementierung von QMS-Systemen und/oder Ratingverfahren.

Dabei bekennen sich die wenigsten öffentlich, denn nicht selten werden solche Projekte aufgrund der erheblichen Arbeitsbelastung aller Mitarbeiter abgebrochen oder langfristig unterbrochen. Bei einem Ratingverfahren besteht zudem die Gefahr des ungewissen Ausgangs – und wer will sich schon mit einem einfachen »A«-Rating zeigen?

Welches System ist nun das richtige? Beide! Denn beide verfolgen die Wertschöpfungsmaximierung durch Qualitätskontrolle, beide prüfen und zertifizieren die Büroabläufe. Während das QMS-System die Verfahrensabläufe optimiert und standardisiert, aber auf Erfolgskontrollen verzichtet, definiert das Ratingverfahren erfolgsorientiert die Qualität über statistische Abwicklungsparameter.

Abschließend ist noch ein bestehendes Missverständnis auszuräumen. Qualitätssysteme stehen nicht in Konkurrenz zu externen Qualitätsdefinitionen wie GAVI oder den Empfehlungen der Uhlenbruck-Kommission. Sie sind vielmehr das interne Instrumentarium für deren Umsetzung! Mit Verabschiedung der Empfehlungen der Uhlenbruck-Kommission haben wir die dort genannten Pflichten für Verwalter mit den Vorgaben unseres QMS-Systems verglichen und soweit erforderlich Präzisierungen vorgenommen. Zur Umsetzung von GAVI musste darüber hinaus Änderungsbedarf bei der Erhebung und softwaremäßigen Erfassung festgestellt und bei externen Dienstleistern und Softwarelieferanten eingefordert sowie Übergangsszenarien entwickelt und festgeschrieben werden. Qualität sollte man besser nicht dem Zufall überlassen. «